

Drucksache VIII/71

Gz.: RPGI-31-93a0200/2-2014/3
Bearbeiter: Herr Dr. Gerhards
Herr Metzger

Gießen, 4. Dezember 2014
Tel.: 0641 303 2440
Tel.: 0641 303 2420
Fax: 0641 303 2309

VORLAGE

DER OBEREN LANDESPLANUNGSBEHÖRDE

AN DIE REGIONALVERSAMMLUNG MITTELHESSEN

Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplans Energie Mittelhessen

Festlegung der Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur (EULI) empfiehlt als Ergebnis des Planungsprozesses zur Erstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen die in Karte 4 – mögliche Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen – gelb gekennzeichneten Gebiete als Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (VBG PV-FFA) für die erneute Beteiligung festzulegen.

Begründung:

Die Konzeption zur Ausweisung von VBG PV-FFA wurde in Konsequenz der 1. Offenlegung des Entwurfs des Teilregionalplans Energie Mittelhessen mit der Drucksache VIII/46 – Grundsatzpapier zur Aktualisierung der Konzeption zur Nutzung solarer Strahlungsenergie durch Photovoltaik – vom 03. September 2013 überarbeitet und in der EULI-Sitzung am 16. September 2013 beschlossen. Die wesentlichen Punkte in der geänderten Konzeption sind die gegenüber der 1. Offenlegung zusätzliche Berücksichtigung der A1- und G1-Flächen gemäß der Standort-eignungskarte, d.h. Standorte mit hoher Nutzungseignung für Acker- (A) bzw. Grünland (G), sowie der Dauergrünlandflächen als Ausschlusskriterien. Ergänzend dazu wurde als Orientierungsgröße für die Freiflächenphotovoltaik ein Ausbau bis zu einer Nennleistung von etwa 1.000 MW festgelegt.

Im Ergebnis weist die Karte 4 für die Planungsregion insgesamt 286 VBG PV-FFA größer 5 ha mit einer Gesamtfläche von 3.084 ha aus.

gez.

Dr. Witteck
Regierungspräsident